



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 06.11.2013

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

**Gremium**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

**Wochentag**

**Datum**

**Uhrzeit**

Montag

18.11.2013

17:00

**Sitzungsort**

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Haushaltsberatungen 2014	<b>1</b>
1.2	Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2014, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger	<b>2</b>
1.3	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.09.2013; Verbindliche Quotierung von Wahlplakaten bei künftigen Wahlen in Hennef	<b>3</b>
1.4	Antrag der SPD - Fraktion vom 23.09.2013; Ausnahmslos barrierefreie Wahllokale	<b>4</b>
1.5	Unwetterereignis vom 20.06.2013, finanzielle Hilfe für Härtefälle in Stoßdorf; auch Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 26.09.2013	<b>5</b>
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstand zum DSL-Ausbau	<b>5</b>
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vori.Nr.:** V/2013/3300  
**Datum:** 04.11.2013

**TOP:** 1.1  
**Anlage Nr.:** 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.11.2013	öffentlich
Rat	25.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2014

### Beschlussvorschlag

- Beratung und Beschlussfassung zu den Verwaltungs- sowie Fraktionsanträgen und zu den Produktbereichen.
- Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg),

- die Haushaltssatzung,
- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- die Anlagen zum Haushaltsplan

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2014 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Zu den Anlagen zum Haushaltsplan gehören

1. der Vorbericht einschließlich einer Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelner Ratsmitglieder,
2. der Stellenplan,
3. die Bilanz zum 31.12.2012,
4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
5. eine Übersicht über die Verbindlichkeiten zu Beginn/zu Ende des Haushaltsjahres,

6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

## **Begründung**

**Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltes 2014 zur Sitzung mitzubringen.**

Anträge und Anfragen der Fraktionen sind berücksichtigt, sofern sie den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss betreffen und bis zum 01.11.2013 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Gegenüber dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf haben sich diverse Änderungen ergeben, welche Ihnen in den Anlagen dargestellt werden.

Bislang liegt die regionalisierte Novembersteuerschätzung des Landes Nordrhein-Westfalen noch nicht vor. Gegebenenfalls sind hier noch aktualisierte Daten bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses nachzureichen.

Bisher ist gegenüber der Entwurfsfassung im Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft, die Änderung Schlüsselzuweisung, Kreisumlage aus der 2. Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2014 dargestellt.

Die Grenzen für die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes können - unter sonst gleichen externen Umständen, also keinen weiteren Änderungen, v. a. eventuellen Verschlechterungen, z. B. aus der Novembersteuerschätzung - nur eingehalten werden, wenn der strikte Sparkurs im weiteren Beratungs- und Beschlussverfahren beibehalten wird.

Erläuterungen zum Verfahrensgang in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses:

- Bereits in den Fachausschüssen beratene Produkte werden nicht mehr im Detail beraten.
- Zu jedem Produktbereich gehört ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Beratungsstand.
- Anträge bzw. Änderungslisten zu Produkten des jeweiligen Produktbereiches sind ggf. beigelegt.
- Zunächst wird über die Verwaltungsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend wird über die Fraktionsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend werden die Produktbereiche beraten und beschlossen.

- Als weitere Anlagen sind beigefügt:
  - Je eine Übersicht, welche die Änderungen des Ergebnis- bzw. des Finanzplans gegenüber der Entwurfsfassung zusammenfasst.
  - Eine Auflistung der freiwilligen Aufgaben einschließlich Ansatz und Saldo 2014. Weiterhin eine Darstellung der OGS Zuschüsse (im Anschluss an Produktbereich 16)

Anfragen zum Haushalt 2014 sind beigefügt, soweit sie nicht in Fachausschüssen behandelt wurden bzw. werden.

Hennef (Sieg), den 04.11.2013

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister



# Beratung und Beschlussfassung zu den allgemeinen Anträgen und zu den einzelnen Produktbereichen

## 1. Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2014

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die nachfolgenden Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzplan zu beschließen.

### Ergebnisplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
336	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	91.154 €	90.693 €	95.769 €	101.667 €
268	Betrieb von öffentlichen Parkplätzen u. Parkbauten	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
	Veränderung gesamt:	141.154 €	140.693 €	145.769 €	151.667 €

### Finanzplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
336	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	29.386 €	29.386 €	29.386 €	29.386 €
	Veränderung gesamt:	29.386 €	29.386 €	29.386 €	29.386 €

## 2. Anträge der Fraktionen im Rat der Stadt Hennef zum Haushalt 2014

2.1 Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Änderungen aus nachfolgenden Fraktionsanträgen im Haushaltset zu berücksichtigen.

### Ergebnisplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

### Finanzplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

2.2 Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Änderungen aus den nachfolgenden Fraktionsanträgen abzulehnen.

**Ergebnisplan**

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

**Finanzplan**

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016	Verbesserung / Verschlechterung 2017
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

### 3. Beschlussfassung zu den einzelnen Produktbereichen

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Produktbereiche einschließlich Änderungen wie folgt zu beschließen.

Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf investiver Finanzplan
01 - Innere Verwaltung	2014	-5.928.448 €	-548.850 €
	2015	-6.577.796 €	-2.333.850 €
	2016	-5.747.510 €	-3.173.850 €
	2017	-6.431.641 €	-473.850 €
02 - Sicherheit u. Ordnung	2014	-1.916.086 €	-1.111.400 €
	2015	-1.850.858 €	-434.200 €
	2016	-1.854.926 €	-435.900 €
	2017	-1.846.864 €	-699.400 €
03 - Schulträgeraufgaben	2014	-9.142.708 €	-540.615 €
	2015	9.372.335 €	-667.089 €
	2016	-9.145.377 €	-894.973 €
	2017	-9.281.477 €	-480.814 €
04 - Kultur und Wissenschaft	2014	-685.190 €	-65.800 €
	2015	-697.835 €	-67.000 €
	2016	-707.807 €	-62.000 €
	2017	-707.157 €	-62.000 €
05 - Soziale Hilfen	2014	-911.718 €	-13.750 €
	2015	-878.174 €	-9.750 €
	2016	-882.310 €	-9.750 €
	2017	-833.699 €	-10.250 €
06 - Kinder-, Jugend- u. familienhilfe	2014	-11.484.507 €	-355.100 €
	2015	-11.429.595 €	-166.300 €
	2016	-11.606.572 €	-103.800 €
	2017	-11.757.528 €	-103.800 €
08 - Sportförderung	2014	-751.598 €	-367.500 €
	2015	-751.512 €	-285.000 €
	2016	-752.539 €	-29.000 €
	2017	-752.277 €	-15.000 €
09 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	2014	-677.926 €	-1.000 €
	2015	-622.929 €	-1.000 €
	2016	-584.896 €	-1.000 €
	2017	-586.700 €	-1.000 €

Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf investiver Finanzplan
10 - Bauen und Wohnen	2014	-546.505 €	3.170 €
	2015	-547.694 €	3.120 €
	2016	-546.335 €	2.810 €
	2017	-504.981 €	2.810 €
11 - Ver- u. Entsorgung	2014	-10.400 €	0 €
	2015	-9.900 €	0 €
	2016	-8.400 €	0 €
	2017	-8.600 €	0 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen	2014	-5.886.402 €	-1.131.160 €
	2015	-6.441.153 €	-1.749.791 €
	2016	-6.431.721 €	-1.590.850 €
	2017	-6.491.330 €	-1.101.750 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	2014	-1.270.643 €	-991.000 €
	2015	-1.252.783 €	-838.000 €
	2016	-1.246.136 €	-208.000 €
	2017	-1.245.838 €	-163.000 €
14 - Umweltschutz	2014	-172.512 €	-200 €
	2015	-154.328 €	-200 €
	2016	-155.415 €	-200 €
	2017	-156.483 €	-200 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2014	36.370.095 €	1.933.804 €
	2015	38.546.620 €	2.670.804 €
	2016	39.496.276 €	2.660.804 €
	2017	40.870.426 €	2.660.804 €
<b>Gesamtplan</b>	<b>Jahr</b>	<b>Zuschussbedarf Ergebnisplan</b>	<b>Kreditbedarf investiver Finanzplan</b>
	2014	-3.014.548 €	-3.189.401 €
	2015	-2.040.272 €	-3.878.256 €
	2016	-173.688 €	-3.845.709 €
	2017	265.851 €	-447.450 €

## Ergebnisplan

### Übersicht über die Änderungen des Ergebnisplans gegenüber der Entwurfsfassung

Produktbereich	Produkt	Seite	Ertrag/ Aufwand	Konto	KTR	KST	2014	2015	2016	2017 Begründung
12	268						50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 € Parkgebührenerhöhung aufgrund Erkenntnisse Quartalsbericht III 2013
16	336	381	E	405101	33602148	00001470	150,00 € -	150,00 € -	150,00 € -	150,00 € Korrektur Kompensation gem. 2. Modellrechnung GFG 2014
16	336	381	E	411101	33602148	00001470	141.645,00 €	142.034,00 €	149.319,00 €	156.304,00 € Korrektur Schlüsselzuweisung gem. 2. Modellrechnung GFG 2014
16	336	382	A	537201	33602148	00001470	50.341,00 € -	51.191,00 € -	53.400,00 € -	54.487,00 € Korrektur Kreisumlage gem. 2. Modellrechnung GFG 2014
<b>Ergebnisplanveränderung</b>							<b>141.154,00 €</b>	<b>140.693,00 €</b>	<b>145.769,00 €</b>	<b>151.667,00 €</b>
<b>Ergebnisplan vor Veränderung</b>							<b>-3.155.702,00 €</b>	<b>-2.180.965,00 €</b>	<b>-319.457,00 €</b>	<b>114.184,00 €</b>
<b>Ergebnisplan nach Veränderung</b>							<b>-3.014.548,00 €</b>	<b>-2.040.272,00 €</b>	<b>-173.688,00 €</b>	<b>265.851,00 €</b>
<b>Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>										
Produktbereich	Produkt	Seite	Ertrag/ Aufwand	Konto	KTR	KST	2014	2015	2016	2017 Begründung
<b>Finanzsaldo aus lfd. Verwaltung - Änderungsbedarf</b>							<b>141.154,00 €</b>	<b>140.693,00 €</b>	<b>145.769,00 €</b>	<b>151.667,00 €</b>
<b>Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit vor Änderung</b>							<b>-</b>	<b>981.641,00 €</b>	<b>1.756.587,00 €</b>	<b>3.075.892,00 €</b>
<b>Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach Änderung</b>							<b>-</b>	<b>1.122.334,00 €</b>	<b>1.902.356,00 €</b>	<b>3.227.559,00 €</b>



## Finanzplan (investiv)

Übersicht über die Änderungen des Finanzplans (investive Mittel) gegenüber der Entwurfsfassung

Produkt- bereich	Seite	Einzl/ Ansz.	Invest-Nr.	2014	2015	2016	2017 Begründung
16	336	389	E	29.386,00 €	29.386,00 €	29.386,00 €	allg. Investitions- pauschalenan- passung gem. 2. Modellrechnung GFG 2014
Festwertaufwands Erhöhung							
Festwertaufwands Kürzung							
<b>Änderungen</b>				<b>29.386,00 €</b>	<b>29.386,00 €</b>	<b>29.386,00 €</b>	<b>29.386,00 €</b>
Saldo aus inv.-Tätigkeit vor Änderungen				-	3.218.787,00 € -	3.907.642,00 € -	3.875.095,00 € - 476.836,00 €
Saldo aus inv.-Tätigk. nach Änderungen				-	3.189.401,00 € -	3.878.256,00 € -	3.845.709,00 € - 447.450,00 €
Kreditbedarf vor Änderungen				3.218.787,00 €	3.907.642,00 €	3.875.095,00 €	476.836,00 €
Kreditbedarf nach Änderungen				3.189.401,00 €	3.878.256,00 €	3.845.709,00 €	447.450,00 €
Tilgungen				3.812.000,00 €	3.946.000,00 €	4.079.000,00 €	4.023.000,00 €

# Produktbereich 01 bis 16

## Allgemeine Anträge zum Haushalt 2014

### **Zuständiger Ausschuss:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

### **Anlage(n):**

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 29.10.2013 betr. die Erarbeitung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen für alle Produktbereiche.

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 29.10.2013 betr. die Festlegung von Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO.

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 29.10.2013 betr. die Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs im Internet sowie Verlängerung der Einwendungsfrist.

## **Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf 2014**

### **Produktorientierte Ziele und Kennzahlen für alle Produktbereiche des Haushaltes zu erarbeiten.**

#### Beschlussvorschlag:

Die Erarbeitung der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird konsequent fortgesetzt.

#### Begründung:

Das Thema „Neues Kommunales Finanzmanagement“ wurde in Hennef zum 01.01.2008 umgesetzt.

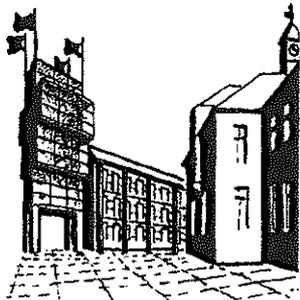
Die Stadt Hennef hat anders als andere Kommunen bei der Vielzahl der Umsetzungsaufgaben den Schwerpunkt neben der Haushaltsplanung zunächst auf die großen Arbeitsfelder Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Gesamtabchluss gelegt.

Derzeit stehen lediglich noch die Gesamtabchlüsse 2011 und 2012 aus, deren Fertigstellungen für das Frühjahr 2014 vorgesehen sind.

Die vorgenannten Aufgabenschwerpunkte sowie starke Personalfluktuationen der Jahre 2008, 2009 und 2012 haben bewirkt, dass das Thema Kennzahlen, Ziele und Kostenrechnung erst im Anschluss an die vorgenannten Themenfelder, die im Umkehrschluss bei vielen Kommunen eben noch nicht abgearbeitet sind, methodisch und umfassend aufgearbeitet werden kann.

Leistungskennzahlen und Ziele finden sich bereits an vielen Stellen im Haushalt und wurden, so zum Beispiel im Jugendhilfebereich auch mit externer Beratungsunterstützung, erarbeitet und eingepflegt.

Die Verwaltung ist bemüht, dass Thema zeitnah voranzutreiben, auf den Überlegungen externer Berater und kommunaler Vorreiter aufzusetzen und als bald als möglich Daten zur Steuerung zu ergänzen, zu verfeinern um dann eine umfassende Haushaltsdarstellung im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu gewährleisten.



# DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,  
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 29. Oktober 2013

**HH-Entwurf 2014**

**Hauptausschuss am 18. 11. 2013 / Stadtrat am 25. 11. 2013**

Seiten:	Produkt:	Antrag zu: :	Position:	Konto:
		Ziele und Kennzahlen		

## Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, produktorientierte Ziele und Kennzahlen für alle Produktbereiche des Haushalts 2014 zu erarbeiten. Dabei sollen

- die Zielvorgaben der SMART-Regel (S- specific, M – measurable, A-achievable, R – relevant, T- time phased) entsprechen.
- die Kennzahlen geeignet sein, die Zielerreichung objektiv zu messen.
- die vereinbarten Ziele mit den dazugehörigen Kennzahlen im Haushalt jedem

Produktbereich vorangestellt werden.

Der Bürgermeister berichtet unterjährig über die Zielerreichung.

## Begründung:

Gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung steuert der Rat über Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung.

Die NKF-Handreichungen des Innenministers 2012 geben hierzu vor:

*„Die politische Steuerung in der Gemeinde soll sich mit der Einführung und Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements grundlegend weiter entwickeln. Die Gemeinde soll künftig über Ziele und Leistungskennzahlen gesteuert werden.*

*Für die gemeindliche Steuerung soll nicht mehr die Bereitstellung der erforderlichen Finanz- bzw. Geldmittel zur örtlichen Aufgabenerfüllung ausschlaggebend sein.*

*Diese Umstellung der Ausrichtung der örtlichen Steuerung erfordert die Entwicklung eines zukunftsorientierten Bildes der Gemeinde mit wenigen qualitativ hochwertigen Leitorientierungen als Kernaussagen. Daraus kann dann eine langfristige Ausrichtung des gemeindlichen Handelns auf die Zukunft festgelegt werden.*

*Diese Grundlagen ermöglichen dann die Festlegung von jährlichen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde.“*

*M*

Um eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung für Hennef sicherzustellen, ist es erforderlich, die vom Gesetzgeber geforderten produktbezogenen Zielvorgaben und Kennzahlen für die einzelnen Produkte für den Haushaltsplan zu erarbeiten und umzusetzen.

**Anlage:**

Muster der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen aus einer anderen Kommune

*Mit freundlichen Grüßen*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Meininger'.

**Haushalt 2012**  
**Gemeinde Jüchen**  
**Produktbereich:** 210  
**Produktgruppe:** 210.010  
**Produkt:** 210.010.060

Schulträgeraufgaben  
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen  
 Hauptschule Hochneukirch



**Kurzbeschreibung**

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an der Hauptschule

**Politisches Gremium**

Schul- und Jugendausschuss

**Verantwortlicher Bereich**

40 – Amt für Schulen, Kultur und Sport

**Auftragsgrundlage**

Bundes- und Landesgesetz

**Zielgruppe**

Hauptschüler und deren Erziehungsberechtigte

**Produktverantwortlicher**

Bernhard Krahwinkel

**Ziele**

Erhalt der ortsnahen Schulversorgung unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsplans, Abdeckung des Bedarfs am Offenen Ganztage

**Leistungen**

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Leistungen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Zugigkeit	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00
Schülerinnen und Schüler (künftiges Schuljahr)	227,00	131,00	131,00	85,00	52,00	22,00
Klassen	12,00	5,00	5,00	4,00	3,00	2,00
Fahrschüler/-innen	145,00	85,00	85,00	55,00	30,00	10,00

Kennzahlen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Aufwand in € je Einwohner	18,89	18,49	17,35	16,82	16,63	16,43
Aufwandsdeckungsgrad	20,68	9,94	20,08	9,85	9,69	9,40
Aufwendungen Gebäude je Schüler/-in	1.262,28	2.085,00	1.946,91	2.927,64	4.782,33	11.292,86
Aufwendungen Schulbetrieb je Schüler/-in	540,97	970,98	888,09	1.326,07	2.107,77	4.855,09
Budgetierte Mittel je Schüler/-in	55,62	-0,62	24,98	32,72	45,87	93,14
Klassenfrequenz	18,92	26,20	26,20	21,25	17,33	11,00
Zuschussbedarf je Schüler/-in	-1.497,41	-2.577,24	-2.381,84	-4.015,78	-6.500,85	-15.227,95

# Haushalt 2012 Gemeinde Jüchen

Produktbereich: 420  
Produktgruppe: 420.030  
Produkt 420.030.010

Sportförderung  
Bereitstellung und Betrieb von Bädern  
Hallenbad Jüchen



## Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Schwimmmöglichkeiten für den Schul, Vereins- und Freizeitsport

## Politisches Gremium

Sportausschuss

## Zielgruppe

Einwohner

## Verantwortlicher Bereich

40 – Amt für Schulen, Kultur und Sport

## Produktverantwortlicher

Bernhard Krahwinkel

## Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

## Ziele

Erhalt des Sportangebotes, Sicherstellung des Schulsports,  
Wirtschaftliche Betriebsführung

## Leistungen

Gewährleistung des Badebetriebes im Hallenbad Jüchen

Leistungen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Besucher Nutzung durch Vereine und Sonstige	13.370,00	3.300,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Jahresverfügbarkeit	4.802,00	4.802,00	4.802,00	4.802,00	4.802,00	4.802,00
Besucher insgesamt	30.622,00	9.120,00	36.500,00	36.500,00	36.500,00	36.500,00
Jährliche Inanspruchnahme durch Schulen	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
Öffnungszeiten für die Allgemeinheit	1.409,00	345,00	1.409,00	1.409,00	1.409,00	1.409,00
Übungszeiten TV Jüchen	808,00	198,00	808,00	808,00	808,00	808,00
Kurszeiten VHS	130,00	0,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Übungszeiten Sonstige	306,00	75,00	306,00	306,00	306,00	306,00
Grundreinigungs- und Wartungszeiten	325,00	80,00	325,00	325,00	0,00	0,00
Besucher öffentliches Schwimmen	8.437,00	3.660,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Besucher Nutzung durch Schulen	6.615,00	2.160,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00

Kennzahlen	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015
Aufwand in € je Einwohner	8,16	4,10	8,01	8,46	8,46	8,46
Aufwandsdeckungsgrad	27,98	35,08	45,05	40,06	40,06	40,06
Zuschussbedarf je Nutzer	-4,36	-6,60	-2,71	-3,13	-3,13	-3,13
Zuschussbedarf je Belegstunde	-42,50	-84,79	-32,42	-36,83	-36,83	-36,83
Zuschussbedarf je qm Wasserfläche	-533,55	-240,92	-386,38	-456,38	-456,38	-456,38

## **Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf 2014**

### **Festlegung von Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO**

#### Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ ist abzulehnen. Es besteht über die vorhandenen Regelungen hinaus, kein zusätzlicher Bedarf zur Festlegung von investiven Wertgrenzen.

#### Begründung:

Die Wertgrenze gem. § 14 GemHVO dient laut Ausführungen der 5. Handreichung gemäß dem Budgetrecht des Rates (§ 41 I h GO NRW) der Abgrenzung der gemeindlichen Investitionen, die als Einzelmaßnahmen im gemeindlichen Finanzplan zu veranschlagen sind (§ 3 GemHVO).

Über § 41 I h GO NRW obliegt dem Rat die Festlegung von Wertgrenzen über die Veranschlagung hinaus auch für die Abrechnung einzelner Investitionen.

Der Verzicht auf eine Wertgrenze bewirkt laut Kommentierung, dass

1. alle Investitionsmaßnahmen der Gemeinde, unabhängig vom dem jeweiligen Investitionsvolumen der Zustimmung des Rates bedürfen.
2. sie alle als Einzelmaßnahmen im gemeindlichen Teilfinanzplan zu veranschlagen sind.

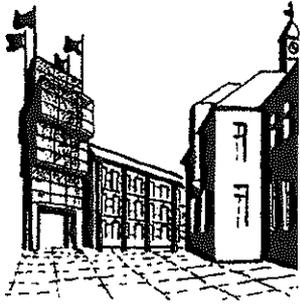
Gemäß Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef vom 10.10.2011 sind die Zuständigkeiten und die Wertgrenzen für Investitionsentscheidungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umfassend geregelt.

Bezüglich der Veranschlagung von Investitionen erfolgen, auf der Grundlage entsprechender Ausschussberatungen, alle Beschlussfassungen im Rahmen der Haushaltsverabschiedung durch den Rat.

Investitionen wurden 2008 zunächst bis zu einer internen Wertgrenze von 30.000 € gebündelt veranschlagt, ab einem Einzelwert von 30.000 € erfolgte eine investive Einzelveranschlagung. Durch einen vorübergehenden Softwarefehler eines Updates im Herbst 2009 konnte diese differenzierende Darstellung im Haushaltsentwurf 2009 vorübergehend nicht vorgenommen werden, so dass alle Investitionen einzeln veranschlagt werden mussten.

Diese generelle Einzelveranschlagung aller Investitionen führte in den Haushaltsberatungen zu wesentlich weniger inhaltlichen Rückfragen und blähte den Teilfinanzplan B nicht unakzeptabel auf, so dass für die Zukunft an der generellen Einzelveranschlagung festgehalten wurde.

Es ist davon auszugehen, dass bereits bei der Veranschlagung von Investitionen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet und bereits zur Planung Wirtschaftlichkeitsvergleiche angestellt bzw. Erfahrungswerte aus anderen Investitionen zugrunde gelegt werden (Eigeninvestition, Leasing, Mietkauf...).



# DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,  
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 29. Oktober 2013

**HH-Entwurf 2014**

**Hauptausschuss am 18. 11. 2013 / Stadtrat am 25. 11. 2013**

Seiten:	Produkt:	Antrag zu: :	Position:	Konto:
	Alle Investitionen und Baumaßnahmen	Haushalts- satzung		

## **Antrag:**

1. Der Rat beschließt die Festlegung von Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO für den Haushalt 2014 sowie für alle folgenden Haushalte.
2. Als Wertgrenze nach § 14 Abs. 1 GemHVO werden 50.000 € festgelegt.
3. Als Wertgrenze nach § 14 Abs. 2 GemHVO werden 100.000 € festgelegt.
4. Die Festlegung der Wertgrenzen sollte sinnvollerweise in die Haushaltssatzung als eigener Paragraph aufgenommen werden.

## **Begründung:**

Gemäß § 14 GemHVO hat jede Kommune bei Investitionsmaßnahmen genaue Kostenberechnungen gemäß DIN 276 vorzunehmen, welche auch die Folgekosten sowie einen Bauzeitenplan beinhalten. Auf der Basis dieser präzisen und fachgerechten Ermittlungen und Berechnungen erfolgt dann die Veranschlagung der Maßnahmen im Haushalt.

Die Vorlage der zwingend vorgeschriebenen Unterlagen ist bislang nicht erfolgt.  
Die Baumaßnahmen hätten demgemäß eigentlich auch nicht in den Haushalt

16

aufgenommen werden dürfen.

Weil die Stadt Hennef bislang darauf verzichtet hat, Wertgrenzen nach § 14 GemHVO festzulegen, muss die Verwaltung vom Grundsatz her die nach dieser Vorschrift zusammen mit dem Haushalt dem Rat vorzulegenden Unterlagen für **alle** Investitionen und Baumaßnahmen erarbeiten. Das hätte regelmäßig eine weitere, nicht unerhebliche Arbeitsbelastung der Verwaltung bedeutet.

Deshalb kommt es der Fraktion der Unabhängigen darauf an, einerseits der Verwaltung mit der Festlegung der Wertgrenzen nach den Absätzen 1 und 2 des Beschlussvorschlages zusätzliche Arbeit für geringfügige Investitions- und Baumaßnahmen zu ersparen. Andererseits wird für die Zukunft sichergestellt, dass Investitionen und Baumaßnahmen oberhalb der Wertgrenze nunmehr auch in fachlich nachweisbar korrekter und für den Rat nachvollziehbarer Art und Weise dargestellt und diese Dokumente vor der Veranschlagung der Maßnahmen im Haushalt dem Rat vorgelegt werden.

Zum Inhalt, der Verbindlichkeit sowie den wichtigsten Regelungen dieser Vorschrift wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen.

*Mit freundlichen Grüßen*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Meierhagen'.

## Anlage zum Antrag nach § 14 GemHVO

### Veranschlagung von Investitionen und Baumaßnahmen im Haushalt

Für die Veranschlagung von Investitionen und Baumaßnahmen im Haushalt ist die Vorschrift des § 14 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verbindlich.

#### §14 Investitionen

(1) *Bevor Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenzen beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.*

(2) *Ermächtigungen für Baumaßnahmen **dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden**, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist. Die Unterlagen **müssen** auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter, und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.*

(3) *Vor Beginn einer Investition **unterhalb der festgelegten Wertgrenzen muss** mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.*

#### Auszüge aus den NKF-Handreichungen des Innenministers 2012 zu § 14 GemHVO

##### - Verzicht auf eine Wertgrenze

In den Fällen, in denen der Rat der Gemeinde jedoch auf die Festlegung einer Wertgrenze für gemeindliche Investitionen verzichtet, können die gesetzlich möglichen Vereinfachungen von der Gemeinde nicht genutzt werden. **Alle** Investitionsmaßnahmen der Gemeinde bedürfen dann unabhängig von dem jeweiligen Investitionsvolumen der Zustimmung des Rates. Sie sind zudem als Einzelmaßnahmen im gemeindlichen Teilfinanzplan der haushaltmäßigen Teilpläne zu veranschlagen (vgl. § 4 Absatz 4 Satz 2 GemHVO NRW). Ein solcher nicht zwingend erforderlicher Aufwand sollte vor Ort möglichst vermieden werden.

##### - Festlegung einer Wertgrenze

Der Rat der Gemeinde **hat** unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eigenverantwortlich (vgl. § 41 Absatz 1 Buchstabe h GO NRW) eine geeignete und sachgerechte Wertgrenze für die Abgrenzung der gemeindlichen Investitionen festzulegen, die als Einzelmaßnahmen im gemeindlichen Finanzplan zu veranschlagen sind (vgl. § 3 GemHVO NRW). Dadurch erhält die gemeindliche Verwaltung eine Rahmenvorgabe für die Planung und Ausführung und den Nachweis von Investitionen der Gemeinde.

Die Festlegung von örtlichen Wertgrenzen für gemeindliche Investitionsmaßnahmen wirkt

sich unmittelbar auf die Teilfinanzpläne in den Teilplänen des gemeindlichen Haushaltsplans aus, denn diese sollen vor allem die Finanzinformationen über die vorgesehenen gemeindlichen Investitionsmaßnahmen enthalten

Mit dem gesetzlich für sachgerecht angesehenen Wirtschaftlichkeitsvergleich soll gewährleistet werden, dass in der treffenden Entscheidung über eine gemeindliche Investition möglichst sämtliche finanziellen Einflussgrößen offengelegt und rechnerisch berücksichtigt werden.

Es sollen zudem auch objektbezogen die gesamte vorgesehene Nutzungszeit für die gemeindliche Aufgabenerfüllung **sowie die Folgekosten** in die Betrachtung **einbezogen werden**. Damit kann erreicht werden, dass die **wesentlichen Fehlerquellen** für eine mögliche Fehlentscheidung der Gemeinde **ausgeschaltet** werden.

### **Das Vorliegen maßnahmebezogener Unterlagen**

#### **- Die Baupläne**

Nach der Vorschrift **müssen vor der Veranschlagung** von Auszahlungen für gemeindliche Baumaßnahmen im Haushaltsplan der Gemeinde die **objektbezogenen Baupläne vorliegen**. Sie stellen eine grafische Darstellung des vorgesehenen Bauvorhabens dar, sodass sich daraus die **Art der Ausführung**, ergibt, und umfassen die dazu **notwendigen Erläuterungen** des gemeindlichen Bauprojektes.

Soll von der Gemeinde ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben durchgeführt werden (vgl. §§ 63 BauO NRW), sollte **vor der Veranschlagung** der betreffenden Baumaßnahme weitestgehend **gesichert** sein, **dass die notwendige Baugenehmigung auch erteilt wird**.

### **Die Kostenberechnungen**

#### **- Die Berechnungen zur Art der Ausführung**

Die Vorschrift enthält die **ausdrückliche Pflicht** für die Gemeinde, bei gemeindlichen Baumaßnahmen eine **baufachliche Kostenberechnung** zu erstellen. Eine solche Kostenberechnung stellt eine Ermittlung der Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung der Gemeinde dar. Der Berechnung sollen daher möglichst durchgearbeitete Entwurfszeichnungen oder auch Detailzeichnungen wiederkehrender Raumgruppen und Mengenberechnungen sowie relevante Erläuterungen zugrunde gelegt werden (vgl. § 2 Nummer 14 HOAI).

Mit der festgelegten Pflicht soll erreicht werden, dass **vor Beginn** einer gemeindlichen Baumaßnahme **alle sachlich gebotenen Kosten vollständig erfasst und transparent gemacht** werden, um einen gemeindlichen Vermögensgegenstand wirtschaftlich herzustellen und im Sinne der gemeindlichen Aufgabenerfüllung nutzen zu können. Die **Kostenberechnung stellt zudem eine Grundlage für die Veranschlagung der Investitionsauszahlungen zur Umsetzung der Maßnahme im gemeindlichen Haushaltsplan dar**.

#### **- Die Berücksichtigung der DIN 276**

Die Anwendung der DIN 276 bei gemeindlichen Baumaßnahmen schafft die notwendige **Transparenz** für die von der Gemeinde zu treffenden Entscheidungen. Der Teil 1 der DIN 276 gilt dabei **unmittelbar** für die Ermittlung und Gliederung von Kosten im Bauwesen,

sodass z. B. die Kostenplanungen für Hochbaumaßnahmen, aber auch für Neubau- und Umbaumaßnahmen und die Modernisierung von Bauwerken davon berührt werden. Dazu gehört, dass erkennbar wird, auf welcher Grundlage (Art der Bauausführung) die in der Kostenermittlung ausgewiesenen Beträge ermittelt worden sind, **einschließlich Gebäudetechnik-, Betriebs- und Energiekonzept.**

Die Kosten einer gemeindlichen Baumaßnahme sind dann regelmäßig nach der DIN 276 zu ermitteln, wenn die Planungsleistungen durch Dritte erbracht werden

Die Gemeinde sollte aber auch bei eigenen Baumaßnahmen die voraussichtlich entstehenden Kosten für das zu bebauende Grundstück, seine Herrichtung und die Erschließung, die Kosten für das Bauwerk in seiner Konstruktion und mit seinen technischen Anlagen und die Ausstattungskosten sowie die Kosten für die Außenanlagen dadurch sachgerecht ermitteln, dass dabei die Kostengliederung der DIN 276 zur Anwendung kommt, auch wenn für die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung dafür besteht.

#### **- Die Berechnungen über die Gesamtkosten**

Die Gemeinde **muss** nach der Vorschrift die Gesamtkosten einer gemeindlichen Baumaßnahme ermitteln, auch wenn im Einzelfall die DIN 276 nicht förmlich zur Anwendung kommt. **Dazu wird durch die Vorschrift ausdrücklich vorgegeben, dass vor der haushaltsmäßigen Veranschlagung eine Kostenberechnung vorliegen muss**, aus der die Gesamtkosten der von der Gemeinde vorgesehenen Maßnahme ersichtlich sein müssen. Dabei sind die Gesamtkosten, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten zu ermitteln, **und die Einrichtungskosten sowie die Folgekosten sind darin einzubeziehen.**

Die gemeindliche Kostenberechnung **muss** aber auch die Kosten für das Grundstück enthalten, die aus seiner Baureifmachung und der Erschließung entstehen oder entstanden sind, denn sonst sind die zu ermittelnden Herstellungskosten nicht vollständig. Die baulichen Herstellungskosten sind sich regelmäßig in der Kostenberechnung zur Art der Ausführung der gemeindlichen Baumaßnahme enthalten (vgl. entsprechende Ausführungen). Ebenfalls sind in die Kostenberechnung die Einrichtungskosten für die Ausstattung des gemeindlichen Objektes entsprechend seiner vorgesehenen Nutzung einzubeziehen. **Zu den Gesamtkosten einer gemeindlichen Baumaßnahme gehören aber auch die internen Aufwendungen der Gemeinde** für die Baumaßnahme, denn nur einschließlich dieser Kosten lässt sich ein Überblick über die tatsächlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme der Gemeinde erreichen.

Die Gemeinde darf in ihrer Kostenberechnung insbesondere die zu erwartenden objektbezogenen **Folgekosten nicht außer Betracht lassen.**

**Für die Folgekosten gilt, dass nicht nur die Zahlungen an Dritte, sondern auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen**, aber auch mögliche Erträge, in die Erläuterungen einzubeziehen sind. Bei der Ermittlung der Nutzungskosten, zu denen regelmäßig und unregelmäßig wiederkehrende Kosten während des gesamten Zeitraumes der Nutzung gehören, findet die DIN 18960 Anwendung. Aber auch die DIN 31051 „Grundlagen der Instandhaltung“, die DIN 32736 „Gebäudemanagement, Begriffe und Leistungen“ sowie die DIN 32541 „Betreiben von Maschinen und vergleichbaren technischen Arbeitsmitteln“ sollten in diesem Zusammenhang nicht außer Betracht bleiben. Soweit die Folgekosten dabei nicht errechenbar sind, müssen diese von der Gemeinde sorgfältig geschätzt werden.

#### - Die Beifügung eines Bauzeitplans

Nach der Vorschrift müssen den Erläuterungen zu einer gemeindlichen Baumaßnahme ein Bauzeitplan beigefügt werden. Bei Baumaßnahmen stellt der dafür erforderliche Bauzeitplan, oftmals auch als Baukalender bezeichnet, ein praktisches Hilfsmittel für die **terminliche Durchführung** und für die **Beaufsichtigung der Baumaßnahme** dar. Er hilft, den Bauablauf so zu koordinieren, dass die Arbeiten an den einzelnen Gewerken nicht zu einer gegenseitigen Behinderung führen. Der Verantwortliche für die Durchführung der Baumaßnahme hat zum **Nachweis** und der **Kontrolle der Arbeiten im Bauzeitenplan** alle Eintragungen vorzunehmen, die für einen gesicherten Zeitablauf erforderlich sind, damit die Fertigstellung termingerecht erfolgen kann. Der Bauzeitenplan wird entsprechend den Erfordernissen der betreffenden Baumaßnahme aufgestellt und wenn notwendig, entsprechend dem tatsächlichen Ablauf angepasst

#### - Die jährlichen Haushaltsbelastungen

Nach der Vorschrift **müssen** die **Unterlagen** über gemeindliche Baumaßnahmen auch die für die Dauer der Nutzung **entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen** für die Gemeinde ausweisen.

Als Haushaltsbelastungen wirken sich **insbesondere die Folgekosten** eines angeschafften oder hergestellten gemeindlichen Vermögensgegenstandes aus. Dafür sind **sämtliche künftigen Aufwendungen** aus der Baumaßnahme **und aus dem Betrieb** bzw. der Nutzung des Objektes zu ermitteln. Eine solche Folgenabschätzung muss dem **Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit** genügen und zu einer ausreichenden **Nachhaltigkeit** der gemeindlichen Investitionsmaßnahme beitragen (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 3 GO NRW).

## **Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushaltsentwurf 2014**

### **Veröffentlichung des Haushaltsentwurfs im Internet, Verlängerung der Einwendungsfrist**

#### Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ wird abgelehnt.

#### Begründung:

Die Stadt Hennef setzt die Veröffentlichung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 80 III GO NRW um.

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger der Fraktionen des Rates erhalten in diesem Sinne neben einer Druckfassung auch eine CD mit allen Informationen zum aktuellen Haushaltsentwurf.

Weiterhin haben sie die Möglichkeit, die aktuellen Haushaltsdaten auch über das Ratsinformationssystem einzusehen.

Die Bürger/Bürgerinnen der Stadt Hennef werden über die Bekanntmachung des Haushaltsentwurfes auf ihr Recht zur Einsichtnahme und zur Erhebung von Einwendungen hingewiesen.

Die Einsichtnahme erstreckt sich auf die Dauer des Beratungsverfahrens.

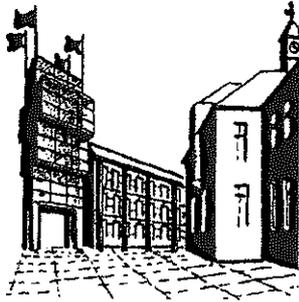
Die Einwendungsfrist ist gesetzlich auf vierzehn Tage beschränkt. Diese Frist ist so festgesetzt, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung auch über etwaige Einwendungen beschließen kann. Bei einer Ausweitung dieser Frist über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, wäre eine Berücksichtigung innerhalb des engen Zeitkorridors der Haushaltsberatungen auch im Hinblick auf die Einladungsfristen nicht mehr gewährleistet.

Es ist nirgends gesetzlich vorgeschrieben, dass der Haushaltsentwurf über das Internet bekannt zu geben ist.

Aufgrund der Komplexität der Sachverhalte und den Erfahrungen mit vielfältigen, teilweise jährlich wiederkehrenden inhaltlichen Rückfragen sollte die bewährte Praxis, das Einsichtnahmerecht vor Ort im Rathaus in der Kämmerei zu gewährleisten, derzeit aufrechterhalten bleiben.

So besteht die Möglichkeit, für spezielle Anliegen gezielt die Fundstellen aufzuzeigen, sofort Fragen zu formulieren und beantwortet zu erhalten und gegebenenfalls Einwendungen zu verschriften, die unverzüglich weitergeleitet werden können.

Die ganzjährigen Mitwirkungsrechte des Bürgers bleiben aus Sicht der Verwaltung auch auf diesem Weg gewährleistet.



# DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen,  
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 29. Oktober 2013

**HH-Entwurf 2014**

**Hauptausschuss am 18. 11. 2013 / Stadtrat am 25. 11. 2013**

Seiten:	Produkt:	Antrag zu:	Position:	Konto:
		Bürgerhaushalt		

## Antrag:

Wir beantragen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltes am Tage vor der Bekanntmachung derselben über das Mitteilungsblatt der Stadt Hennef im Internet unter [WWW.HENNEF.DE](http://WWW.HENNEF.DE) zu veröffentlichen.

Die Unabhängigen fordern den Bürgermeister auf, unverzüglich den Haushaltsentwurf 2014 ins Netz zu stellen und den Bürgern durch Verlängerung der 14-Tage-Frist die Gelegenheit zu geben, den Haushalt in Ruhe studieren und anschließend ihre berechtigten Anregungen formulieren und der Verwaltung abgeben zu können.

Zusätzlich ist ab dem nächsten Jahr ein Online-Formular freizuschalten (siehe Sankt Augustin). Dieses Formular kann ganzjährig von jedem Bürger für Anregungen, Vorschläge, aber auch Einwendungen genutzt werden.

## Begründung:

Zum Zeitpunkt (Stand heute) der Bekanntmachung finden interessierte Bürger nur den alten Haushalt 2013 im Netz. Dieser ist aber ja längst beschlossen, zu großen Teilen schon ausgeführt und daher wohl Veränderungen nur noch eingeschränkt zugänglich.

Der gerade eben in der Beratung befindliche neue Haushalt für 2014 ist aber hier nicht verfügbar und neugierigen Blicken interessierter Bürger nicht zugänglich. Die Bürger werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, eingeladen, sich mit dem Haushalt zu beschäftigen, Vorschläge zu machen etc.

Wie sollen die Bürger jedoch Anregungen zum Haushalt machen, wenn ihnen dieser vorenthalten wird? Wer kann denn persönlich in das Rathaus gehen, um hier

>körperlich Einsicht zu nehmen<? Wir sind der festen Überzeugung: Fast niemand! Selbst wenn der interessierte Bürger sich der Mühe unterziehen würde und sich auf den Weg ins Rathaus macht (natürlich in dessen Öffnungszeiten), soll er sich dort ein Exemplar des neuen Haushalts geben lassen und darin blättern und suchen? Und das in der heutigen Zeit der im Internet überall abrufbaren aktuellen Dokumente!

Bürgerbeteiligung beim Haushalt, oder noch besser: Bürgerhaushalt, findet nur statt, wenn der Bürger einen nicht an Dienststunden und Orte gebundenen jederzeitigen Zugang zu den Unterlagen hat.

Zum jetzigen Zeitpunkt (17.10.2013) findet sich auf der Webseite der Stadt trauriger Weise unter dem Suchwort "Bürgerhaushalt" nichts, als ob die Bürger momentan nicht mehr mitreden dürften. Es spricht doch sicher nichts dagegen, dem Bürger, genau wie jedem Rats- oder Ausschussmitglied ganzjährig entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Dies wäre einerseits ein Fortschritt im Sinne der Bürgerfreundlichkeit, könnte andererseits der Verwaltung unnötige Arbeit ersparen, die aus der Bearbeitung bereits erledigter Bürgeranträge entspringt.

*Mit freundlichen Grüßen*



# Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

## Produkte:

- 001 Gemeindeorgane
- 002 Stabsstelle Bürgermeister
- 003 Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- 004 IT - Dienstleistungen
- 005 Personalangelegenheiten
- 006 Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten
- 007 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle
- 008 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 009 Finanzsteuerung
- 010 Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen
- 011 Vollstreckung
- 013 Druckerei
- 014 Fuhrpark
- 015 Verwaltungsarchiv
- 016 Sonstige Zentrale Dienste
- 017 Personalrat
- 018 Gleichstellung in der Verwaltung
- 020 Städtepartnerschaft
- 021 Bürgeramt

## Zuständiger Ausschuss:

Personalausschuss sowie

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Personalausschuss tagt am 11.11.2013.

Zum Stellenplan erfolgt eine Beschlussempfehlung an den Rat.

Der Auszug aus der Niederschrift wird nachgereicht.

## Anlagen(n):

Keine



## **Produktbereich 01 - Innere Verwaltung**

### **Produkt:**

012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

### **Zuständige Ausschüsse:**

Bauausschuss

Der Bauausschuss tagt am 07.11.2013.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 07.11.2013 zu TOP 1.2 wird im Nachtrag eingereicht.



## **Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung**

### **Produkte:**

- 042 Wahlen
- 043 Statistiken
- 044 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 045 Melde- und Ausweiswesen
- 046 Personenstandswesen
- 047 Schiedsamsangelegenheiten
- 048 Märkte
- 049 Verkehrsangelegenheiten
- 050 Brandschutz
- 051 Notfallrettung

### **Zuständiger Ausschuss:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

### **Anlage(n):**

Keine



## **Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben**

### **Produkte:**

- 071 Grundschulen
- 072 Hauptschule
- 073 Realschule
- 074 Gymnasium
- 075 Gesamtschule
- 076 Förderschule
- 077 Schülerbeförderungskosten
- 078 Fördermaßnahmen für Schüler/innen
- 079 Allgemeine zentrale Leistungen

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften hat am 06.11.2013 gefagt.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften vom 06.11.2013 zu TOP 1.3 wird im Nachtrag eingereicht.



## **Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft**

### **Produkte:**

- 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- 101 Musikschule
- 102 Bibliothek
- 103 Heimatpflege

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales hat am 05.11.2013 getagt.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 05.11.2013 zu TOP 1.8 wird im Nachtrag eingereicht.



## **Produktbereich 05 - Soziale Hilfen**

### **Produkte:**

- 124 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- 125 Leistungen für Asylbewerber
- 126 Förderung der Wohlfahrtspflege

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales hat am 05.11.2013 getagt.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 05.11.2013 zu TOP 1.9 wird im Nachtrag eingereicht.



## **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

### **Produkte:**

- 147 Tageseinrichtungen für Kinder
- 148 Tagespflege für Kinder
- 149 Jugend- und Familienarbeit
- 150 Jugendsozialarbeit
- 151 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen
- 153 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
- 154 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 156 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- 157 Erziehungsberatungsstelle

### **Zuständiger Ausschuss:**

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am 13.11.2013.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2013 zu TOP 1.1 wird als Tischvorlage nachgereicht.



## **Produktbereich 08 - Sportförderung**

### **Produkte:**

178 Allgemeine Sportförderung

179 Sportstätten

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften hat am 06.11.2013 getagt.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften vom 06.11.2013 zu TOP 1.3 wird im Nachtrag eingereicht.



## **Produktbereich 09 - Räumliche Planung, Geoinformation**

### **Produkt:**

200 Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

### **Zuständige Ausschüsse:**

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz  
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 14.11.2013.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung hat am 16.10.2013 getagt.

### **Anlage(n):**

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 16.10.2013 zu TOP 1.4.

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 14.11.2013 zu TOP 1.10 wird als Tischvorlage nachgereicht.



## **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Produkte:**

221 Bauaufsicht

### **Zuständige Ausschüsse:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

## **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Produkt:**

222 Denkmalschutz

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 14.11.2013.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 14.11.2013 zu TOP 1.11 wird als Tischvorlage nachgereicht.



## **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Produkt:**

223 Wohnungshilfen

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales hat am 05.11.2013 getagt.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 05.11.2013 zu TOP 1.10 wird im Nachtrag eingereicht.



## **Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung**

### **Produkt:**

244 Abfallbeseitigung

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 14.11.2013.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 14.11.2013 zu TOP 1.12 wird als Tischvorlage nachgereicht.



## **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**

### **Produkte:**

265 Öffentliche Verkehrsflächen  
266 Reinigung von Wegen und Flächen  
267 Winterdienst

### **Zuständiger Ausschuss:**

Bauausschuss

Der Bauausschuss tagt am 07.11.2013.

## **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**

### **Produkt:**

268 Betrieb von öffentlichen Parkplätzen

### **Zuständiger Ausschuss:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

### **Anlage(n):**

Änderungsliste(n)

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 07.11.2013 zu TOP 1.4 wird im Nachtrag eingereicht.



## **Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege**

### **Produkte:**

- 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen / Gewässer
- 290 Hochwasserschutz
- 291 Bestattungswesen
- 292 Ehrenfriedhöfe
- 293 Natur- und Landschaftsschutz
- 294 Land- und Forstwirtschaft

### **Zuständiger Ausschuss:**

Bauausschuss  
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Bauausschuss tagt am 07.11.2013.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 14.11.2013.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 07.11.2013 zu TOP 1.4 wird im Nachtrag eingereicht.

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 14.11.2013 1.12 wird als Tischvorlage nachgereicht.



## **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

### **Produkt:**

315 Umweltschutz

### **Zuständiger Ausschuss:**

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz tagt am 14.11.2013.

### **Anlage(n):**

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 14.11.2013 zu 1.12 wird als Tischvorlage nachgereicht.